

NOMOSANWALT

Peter Hentschel †

Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter an der Universität zu Köln

Carsten Krumm,

Richter am Amtsgericht, Dortmund

Fahrerlaubnis Alkohol | Drogen

im Straf- und
Ordnungswidrigkeitenrecht

8. Auflage



Nomos

Zitervorschlag: Hentschel/Krumm, Fahrerlaubnis, ... Teil Rn. ...

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7374-9

8. Auflage 2023

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort zur 8. Auflage

Mehr als vier Jahre sind seit Erscheinen der 7. Auflage dieses Buches vergangen, das ich von dem am 27.6.2006 viel zu früh verstorbenen *Peter Hentschel* übernehmen durfte. Die 7. Auflage ist wiederum bei den Leser*innen überaus gut angekommen, was Ansporn und Verpflichtung zugleich darstellte. In dieser Auflage konnte ich mich weitgehend auf eine Aktualisierung der bestehenden Texte konzentrieren. Größere Neukonzeptionen waren nicht nötig. Ich war dabei selbst überrascht, wie viele Originalpassagen *Hentschels* in dem Werk immer noch trotz aller Aktualisierungen vorhanden sind. Dies spricht für die bleibende Qualität seiner Darstellungen. Wesentliche Gesetzesänderungen waren in dieser Auflage nicht zu verarbeiten, so dass die Aktualisierung der Rechtsprechung und Literatur im Vordergrund der Bearbeitungen stand. Auch habe ich versucht, die bereits in der letzten Auflage neu aufgenommenen Praxishinweise zu erweitern. Zur einfachen Recherche des Nutzers habe ich auch wieder viele Fußnoten mit Parallelfundstellen und Entscheidungsdatum und Aktenzeichen versehen – bei der vorliegenden Anzahl an Fußnoten war dies natürlich eine nicht in Gänze zu stemmende Aufgabe, zumal viele Entscheidungen, die noch aus der Zeit der Bearbeitung durch *Hentschel* in den ersten Auflagen aufgenommen worden waren, nicht in den Standarddatenbanken enthalten sind. Immerhin ist ein großer Teil insbesondere der neueren Entscheidungen in der beschriebenen Art und Weise aktualisiert. In den nächsten Buchauflagen wird die Fußnotenvervollständigung in der genannten Art und Weise sicher weiterhin stattfinden.

Ich habe erneut darauf Wert gelegt, den Buchumfang nicht allzu sehr anwachsen zu lassen – es soll noch immer als ein schneller Praxishelfer gelten, nicht als allumfassendes Nachschlagewerk.

Zu besonderem Dank verpflichtet bin ich einmal mehr allen Mitarbeiter*innen des Nomos-Verlages, allen voran *Petra Buchdunger* und *Frank Michel* aus dem Lektorat, die wie immer die Entstehung dieser Auflage maßgeblich unterstützt und begleitet haben.

Dortmund, im Dezember 2022

Carsten Krumm

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 8. Auflage	5
Literaturverzeichnis	25
Allgemeines Abkürzungsverzeichnis	33
Musterverzeichnis	39
Erster Teil: Rauschmittel im Straßenverkehr	41
A. Die Feststellung des Rauschmittelkonsums	41
I. Atemalkoholprobe	41
II. Blutentnahme	43
1. Gesetzliche Voraussetzungen der Blutprobe: § 81a StPO	43
2. Einwilligung (freiwillige Abgabe der Blutprobe) oder Anordnung	45
3. Verwertbarkeit einer unter Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen gewonnenen Blutprobe	49
a) Entnahme der Blutprobe unter Vernachlässigung der „medizinischen Entnahmevoraussetzungen“	50
b) Verwertung von anderen Blutproben	51
c) Fehlende Anordnung	51
4. Untersuchungen und Tests bei der Blutentnahme	52
a) Verwertbarkeit des sog. „klinischen Befundes“	52
b) Bedeutung eines negativen klinischen Befundes	53
c) Vernehmung des Blutentnahmespezialisten	54
III. Ermittlung der Blutalkoholkonzentration aus der Blutprobe	54
1. Die verschiedenen Untersuchungsmethoden	54
2. Anzahl der Einzelanalysen	55
3. Nicht ausreichende Anzahl von Einzelanalysen	56
4. Die geringe Wertigkeit einer zweiten Blutprobe	58
5. Variationsbreite	60
6. Analysenmittelwert	61
7. (Kein zusätzlicher) Sicherheitszuschlag	62
IV. Bedeutung der Blutalkoholkonzentration zur Tatzeit	62
1. Entbehrlichkeit einer Rückrechnung auf die Tatzeit	62
2. Rückrechnung auf die Tatzeit	63
a) Stündlicher Abbauwert	63
b) Verlauf der Blutalkoholkurve und Resorptionszeit	65
c) Die ersten beiden Stunden nach Trinkende	65
3. Nachtrunk	66
V. Fehlen einer Blutuntersuchung	69
1. Berechnung der BAK aus der Trinkmenge („Widmark“)	70
a) Grundlagen jeder Berechnung	70

b) Die eigentliche Berechnung nach Widmark	70
aa) Erläuterungen zu der Formel	71
bb) Der Reduktionsfaktor „r“	71
cc) Die abgebaute Alkoholmenge „ $\beta \times t$ “	71
dd) Das Resorptionsdefizit	72
2. Atemalkohol	74
a) Grundlagen	74
b) Verfälschende Einflüsse auf das AAK-Ergebnis	75
c) Gefahrgrenzwert: 0,25 mg/l AAK	77
d) Der Einsatz eines AAK-Messgerätes (generelle Betrachtung)	77
aa) Zuverlässigkeit der Messwerte einer AAK-Messung	78
bb) Bei allen AAK-Messungen zu beachtende Verfahrensbestimmungen	78
cc) Fehlerquellen bei der Messung bzw. im Rahmen der Auswertung	79
dd) Tatsächliche Feststellungen des Tatrichters	79
VI. Das medizinische Sachverständigen Gutachten	81
1. Verfahrensfragen	81
2. Unvereinbarkeit der ermittelten BAK mit dem klinischen Befund ..	82
3. Das Urteil des Tatrichters: BAK-Bestimmung und Sachverständigen Gutachtens	82
4. Zweifel an der Identität des untersuchten Blutes	84
a) ... im Strafverfahren	84
b) ... im Bußgeldverfahren	85
B. Alkoholbedingte Fahrunsicherheit	86
I. Absolute und relative Fahrunsicherheit	86
II. Absolute Fahrunsicherheit bei Kraftfahrern	87
1. Feststellung absoluter Fahrunsicherheit aufgrund des Blutprobenergebnisses	87
2. Kein AAK-Beweisgrenzwert für absolute Fahrunsicherheit	87
3. Erreichen des Beweisgrenzwertes erst nach der Tat	89
4. Keine Aufrundung	90
5. Motorrad- und Mopedfahrer	90
6. Mofafahrer	90
7. Segway-Nutzer/E-Scooter/Elektrokleinstfahrzeuge	90
8. Anwendbarkeit des Beweisgrenzwertes für Kraftfahrer	91
III. Absolute Fahrunsicherheit bei Radfahrern, E-Bikern, „Bierbikern“	93
IV. Erschwerende Bedingungen bei der Fahrt	94
V. Grenzwertabsenkung durch Krankheit, Ermüdung pp.	94
VI. Und dann noch: Falls es in Zukunft nochmals zur Herabsetzung der Promillegrenze kommt	94
VII. Relative Fahrunsicherheit	95
1. Mindest-BAK für die Annahme relativer Fahrunsicherheit	95

2.	Anforderungen an die zusätzlichen Beweisanzeichen für die Annahme relativer Fahrunsicherheit	96
3.	Gesamtwürdigung aller Umstände	96
4.	Feststellung alkoholbedingter Ausfallerscheinungen	97
5.	Ausfallerscheinungen bei der Fahrweise	98
6.	Andere alkoholbedingte Ausfallerscheinungen	104
7.	Sturztrunk vor Fahrtantritt	105
8.	Der klinische Befund = ärztlicher Bericht des blutprobeentnehmenden Arztes	106
VIII.	Zusammenwirken von Alkohol und anderen Ursachen	108
IX.	Fahrunsicherheit aufgrund „anderer berauschender Mittel“ (insbes. Drogen)	109
1.	Der Begriff der „anderen berauschenden Mittel“	109
2.	Welche Drogen sind „berauschende Mittel“?	110
3.	Welche Medikamente sind berauschende Mittel?	111
4.	Wechselwirkungen: Medikamente/Alkohol/Drogen	112
5.	Grenzwerte und Drogen	113
a)	Keine anerkannten Grenzwerte für Fahruntüchtigkeit	113
b)	Existieren Mindestgrenzwerte?	116
c)	Noch nicht anerkannt: Der CIF als Gradmesser nach Cannabis-Konsum	116
6.	Anforderungen an die Feststellung drogenbedingter Fahrunsicherheit	116
a)	Herabgesetzte Gesamtleistungsfähigkeit	117
b)	Neben Konsum sind weitere Beweisanzeichen erforderlich	117
c)	Fahrfehler als rauschmittelbedingte Ausfallerscheinung	120
d)	Sonstige Verhaltensbesonderheiten als rauschmittelbedingte Ausfallerscheinungen	122
e)	Weitere hilfreiche Einzelheiten aus der Rechtsprechung und Literatur zu Ausfallerscheinungen (leitsatzartig)	123
7.	Die Feststellung des Konsums und der Menge des Konsums	127
8.	Keine Rückrechnung möglich	128
9.	Tatsächliche Feststellungen/Ermittlungen des Tatrichters	128
C.	Erheblich verminderte Schuldfähigkeit und Schuldunfähigkeit	129
I.	Allgemeines	129
II.	actio libera in causa	132
1.	Anwendbarkeit im Verkehrsstrafrecht	132
2.	Vorsätzliche actio libera in causa	133
3.	Fahrlässige actio libera in causa	134
III.	Besonderheiten bei der Rückrechnung	137
1.	Grundschemata	137
2.	Resorptionsabschluss/Beginn der Berechnung	137
3.	Stündlicher Abbauwert	138

4. Und so wird die höchste BAK berechnet!	138
IV. Hinzuziehung eines Sachverständigen	140
V. Erheblich verminderte Schuldfähigkeit	141
1. Keine verbindliche BAK-Höhe	142
2. Besondere Bedeutung der BAK von 2,0 ‰	143
3. Besonderheiten der Rückrechnung	144
4. Gesteigerte Bedeutung „psychodiagnostischer Kriterien“	145
VI. Schuldunfähigkeit	146
1. BAK von 2,5 ‰	146
2. BAK von 3,0 ‰	147
3. Verhalten des Täters	149
VII. Vollrausch (§ 323a StGB)	150
1. Grundsätzliches/Prozessrecht	151
2. Rausch	151
a) Begriff des Rausches	151
b) Bedeutung der BAK-Höhe für den Rausch	152
c) Hinzutreten anderer die Schuldfähigkeit beeinträchtigender Ursachen	152
3. Innerer Tatbestand	154
a) Vorsatz und Fahrlässigkeit	154
b) Rauschat als objektive Bedingung der Strafbarkeit	155
c) Innerer Tatbestand der Rauschat	156
D. Fahrlässige Körperverletzung und fahrlässige Tötung infolge	
Trunkenheit	160
I. Fahrlässige Körperverletzung – § 229 StGB	160
1. Strafantrag oder besonderes öffentliches Interesse	160
2. Tathandlung: Körperverletzung	161
3. Fahrlässigkeit	161
II. Fahrlässige Tötung – § 222 StGB	165
E. Die Trunkenheitsdelikte der §§ 316 und 315c StGB	168
I. Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB)	168
1. Dauerstraftat	168
2. Begriff des Fahrzeugführens im (öffentlichen) Verkehr	171
a) Öffentlicher Verkehrsraum	171
aa) Schnellübersicht: Einzelfälle in der Rechtsprechung	173
(1) Beispiele für öffentlichen Verkehrsraum	173
(2) Beispiele für fehlenden öffentlichen Verkehrsraum	174
bb) Feststellung der Öffentlichkeit bei Privatflächen	175
cc) Prozessuale Hinweise	176
b) Fahrzeug	177
aa) Fahrzeuge sind somit vor allem auch	177

bb) Keine Fahrzeuge iSd § 316 StGB sind die in § 24 Abs. 1 StVO genannten besonderen Fortbewegungsmittel, namentlich	178
c) „Führen“ des Fahrzeugs	178
aa) Begriff des Führens	178
bb) Rechtsprechungsüberblick: Einzelfälle zum Begriff des Führens	180
cc) Verhältnis des „Führens“ zu dem Beweisgrenzwert für die absolute Fahruntüchtigkeit	182
(1) Rollenlassen und Schieben pp.	182
(2) Abschleppen	183
3. Rauschmittelbedingte Fahrunsicherheit	183
4. Rechtfertigungsgründe	183
5. Vorsatz und Fahrlässigkeit im Hinblick auf die Fahrunsicherheit ..	185
a) Vorsatz	185
aa) Bedeutung der BAK-Höhe	187
bb) Umstände des Einzelfalles	192
cc) Das Urteil: Tatsächliche Feststellungen bei Vorsatzverurteilung	195
b) Fahrlässigkeit	196
aa) Erkennbarkeit der alkoholischen Beeinträchtigung	196
bb) Kenntnis des vorausgegangenen Alkoholgenusses	197
cc) Genuss unbekannter Getränke, Medikamenteneinnahme und „Einatmen von Dämpfen“	197
dd) Bedeutung der BAK-Höhe als Fahrlässigkeitsindikator	198
ee) Heimlich zugeführter Alkohol	199
ff) Restalkohol	200
gg) Zusammenwirken von Alkohol und anderen Ursachen	200
6. Teilnahme und Wahlfeststellung	201
a) Täterschaft und Teilnahme	201
b) Konkurrenzen/Tatbegriff/Wahlfeststellung	201
II. Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315c StGB)	205
1. Keine Dauerstraftat	206
2. Fahrzeugführen im Straßenverkehr	206
3. Gefährdung eines anderen Menschen oder fremder Sachen von bedeutendem Wert infolge Fahruntüchtigkeit	206
a) Fahruntüchtigkeit	207
aa) Rauschmittelbedingte Fahruntüchtigkeit	207
bb) ... aufgrund geistiger und körperlicher Mängel	207
b) Eintritt einer konkreten Gefahr	209
c) Unmittelbarkeit der Gefährdung	213
d) Der Begriff des „anderen Menschen“ als gefährdete Person	214

e) „Sache von bedeutendem Wert“	214
aa) Wertgrenze	214
bb) Gefährdung des vom Täter geführten Fahrzeugs	217
cc) Verursachung nur unbedeutenden Sachschadens/ Gefährdung im Sinne eines bedeutenden Sachschadens	217
f) Kausalitätsfragen, insbes. „Doppelkausalität“	218
g) Einwilligung des Gefährdeten und Rechtswidrigkeit	219
h) Vorsatz und Fahrlässigkeit	219
aa) Vorsatz	220
bb) Fahrlässigkeit	221
i) Versuch	221
j) Teilnahme – §§ 26, 27 StGB	221
F. Konkurrenzfragen	222
I. Polizeiflucht	222
II. Mehrere Begehungsformen des § 315c StGB	222
III. Gleichzeitige Gefährdung mehrerer Personen	222
IV. Mehrere Gefährdungen auf einer Trunkenheitsfahrt	223
V. Das Verhältnis von § 316 StGB zu § 315c StGB	224
VI. Das Verhältnis von § 315c StGB zu § 315b StGB	224
VII. § 315c StGB als Strafschärfungsgrund bei fahrlässiger Körperverletzung, § 229 StGB	225
VIII. Mehrere Trunkenheitsdelikte bei gleichzeitigem „fortgesetztem“ Fahren ohne Fahrerlaubnis	225
IX. Trunkenheitsfahrt und unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	226
1. Tatidentität im Sinne von § 264 StPO	226
2. Tatmehrheit	227
3. Nichtverurteilung wegen tatmehrheitlich angeklagten unerlaubten Entfernens vom Unfallort	227
4. Trunkenheitsfahrt und unerlaubtes Entfernen vom Unfallort im Zustand der Schuldunfähigkeit	227
X. Trunkenheitsfahrt und Widerstand/tätlicher Angriff	228
XI. § 315c StGB und BtM-Delikte	228
G. Strafzumessung bei Trunkenheitsdelikten	229
I. Grundfragen	229
II. Strafzumessungsempfehlungen	231
1. Unzulässige Strafzumessung nach Taxen pp.	231
2. Normalfallrechtsfolgen für den Ersttäter	232
3. Der Prüfungsansatz der Revisionsinstanz	236
III. Bedeutung der BAK-Höhe und des Stadiums der Alkoholkurve	236
1. Strafschärfung	236
2. Strafmilderung/Verminderte Schuldfähigkeit	237
a) Erhebliche Verminderung der Schuldfähigkeit – § 21 StGB	237

b) Strafraumenverschiebung nach §§ 21, 49 StGB	238
IV. Strafschärfung bei „Zechtour“	240
V. Bedeutung der von der Fahrt ausgehenden abstrakten Gefahr/Länge der Fahrt	241
VI. Einfluss von Beruf und sozialer Stellung	242
VII. Verschleierungsversuche durch den Angeklagten/Nachtrunk	243
VIII. Vorsatz	243
IX. Inkaufnahme einer Gefährdung durch den Mitfahrenden	244
X. Strafmildernde Entziehung der Fahrerlaubnis	244
XI. Strafmilderung: Vorsorge gegen Kfz-Benutzung vor Trinkbeginn	244
XII. Verminderte Schuldfähigkeit wegen Betäubungsmittelabhängigkeit	245
XIII. Besonderheiten bei Strafzumessung bei § 323a StGB	245
XIV. Vorstrafen und Verfahrenseinstellungen als Gesichtspunkt der Strafzumessung	246
1. Vorstrafen – Feststellung und Wirkung	246
2. Der Auszug aus dem Bundeszentralregister (BZR-Auszug)	246
a) Einführung in die Hauptverhandlung/Wiedergabe im Urteil	246
b) Überprüfung der Richtigkeit der Vorstrafen	247
c) Warnwirkung der Voreintragung	247
d) Verwertungsverbot/Tilgungsreife	248
3. Verfahrenseinstellungen/Verwertung „unbekannter“ Taten	250
XV. Nachtatverhalten, insbes. Schadenswiedergutmachung und Einlassung	251
XVI. Verfahrensdauer	251
XVII. Freiheitsstrafe	253
1. Grundsatz des Ausschlusses kurzer Freiheitsstrafen	254
2. Wiederholungstäter/Bewährungsversager	254
XVIII. Strafaussetzung zur Bewährung	255
1. Bedeutung einschlägiger Vorstrafen	256
2. Bewährungsversager	256
3. Schwere Unfallfolgen	257
XIX. Absehen von Strafe – § 60 StGB/eigene Verletzungen	259
XX. Tatrichterliche Feststellungen zu Umständen der Alkoholaufnahme	259
XXI. Jugendliche/Heranwachsende	260
H. Ordnungswidrigkeit gem. § 24a StVG	261
I. Abstraktes Gefährdungsdelikt	261
II. Dauerordnungswidrigkeit	262
III. Blutalkohol	262
1. Ausreichen einer BAK von 0,5 ‰ nach Beendigung der Fahrt	262
2. Kein Sicherheitszuschlag	262
IV. Atemalkohol	263
1. Anforderungen an die Verwertbarkeit der AAK-Messung	263

2.	Dräger Alcotest 7110 Evidential, Typ MK III	270
	a) Fehlergrenzen	270
	b) Standardisiertes Messverfahren/Tatsächliche Feststellungen	271
	c) Funktion des Messgerätes	272
	aa) Bedienungsanleitung	272
	bb) Kontrollzeit, Wartezeit pp.	274
	cc) Messablauf	276
	(1) Herstellung der Betriebsbereitschaft des Dräger Alcotest 7110 Evidential	276
	(2) Die Durchführung der Messung mit dem Dräger Alcotest 7110 Evidential	277
	(3) Ergebnisanzeige	278
3.	Dräger Alcotest 9510 DE	278
	a) Technische Gestaltung und technische Daten	278
	b) Standardisiertes Messverfahren/Tatsächliche Feststellungen	279
	c) Einzelheiten zur Funktion des Messgerätes	280
	aa) Bedienungsanleitung	280
	bb) Kontrollzeit, Wartezeit pp.	281
	cc) Messablauf	282
	(1) Herstellung der Betriebsbereitschaft des Dräger Alcotest 9510 DE	282
	(2) Die Durchführung der Messung mit dem Dräger Alcotest 9510 DE	283
	(3) Ergebnisanzeige	284
4.	Sicherheitszuschlag	285
V.	Vorliegen von BAK- und AAK-Wert bei derselben Tat	285
VI.	Drogen und Medikamente	286
	1. Die einschlägigen Rauschmittel	286
	2. Überblick: Weitere Tatbestandsmerkmale des § 24a Abs. 2 StVG ..	287
	3. (Beweis-)Grenzwerte	288
VII.	Führen eines Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr	294
VIII.	Vorsatz und Fahrlässigkeit	295
	1. Vorsatz	295
	a) ... speziell bei Alkoholisierungsfahrten	295
	b) ... speziell bei Drogenfahrten	296
	2. Fahrlässigkeit	297
	a) ... speziell bei Alkoholisierungsfahrten	297
	b) ... speziell bei Drogenfahrten	298
IX.	Konkurrenzen/Tatbegriff/Rechtskraft	303
X.	Verjährungsfristen	305
XI.	Ahndung/Rechtsfolgen	305
XII.	Abschließende Sammlung von Strategietipps für Verteidiger	309

I. § 24c StVG – Alkoholverbot für Fahranfänger	310
I. Norminhalt	311
II. Täter: Fahranfänger	311
III. Verstoß gegen das absolute Alkoholverbot	312
1. Alkoholhaltiges Getränk	312
2. Zusichnehmen des Getränks während der Fahrt	313
3. Antreten der Fahrt unter der Wirkung eines alkoholhaltigen Getränks	314
IV. Die subjektive Seite des § 24c StVG	316
V. Rechtsfolgen	317
1. Sanktionen im Bußgeldverfahren	317
2. Verwaltungsrechtliche Folgen	317
 Zweiter Teil: Fahrerlaubnisentziehung und Fahrverbot	319
A. Entziehung der Fahrerlaubnis durch den Strafrichter	319
I. Maßregelzweck	319
1. Maßregel der „Sicherung“	320
2. Maßregel der „Besserung“	321
II. Verfahrensfragen der Fahrerlaubnisentziehung	322
III. Voraussetzungen für die Fahrerlaubnisentziehung	323
1. Begehung einer Straftat	323
a) Regelfall: Verurteilungsfälle	323
b) Seltene Fälle der Entziehung bei Nichtverurteilung	324
2. Führen eines Kraftfahrzeugs	324
3. Straftat „bei“ dem Führen eines Kraftfahrzeugs	326
4. „Zusammenhang“ der Straftat mit dem Führen eines Kraftfahrzeugs	327
a) Begriff der „Zusammenhangstat“ und Beispiele	327
b) Eigenhändiges Fahrzeugführen durch den Täter	330
c) Zusammenhang mit dem Besitz eines Kraftfahrzeugs	332
5. Verletzung der Pflichten eines Kraftfahrzeugführers	333
6. Absehen von Strafe oder Nichtverurteilung wegen Schuldunfähigkeit	333
7. Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen	334
a) Begriff	334
b) Arten der Eignungsmängel	335
c) Sich „aus der Tat“ ergebende Kraftfahrungsungeeignetheit	336
d) Nach der Tat aufgetretene Eignungsmängel	338
e) Maßgebender Zeitpunkt für die Eignungsbeurteilung	338
f) Bedeutung des Grundsatzes „in dubio pro reo“	339
g) Regelatbestände des § 69 Abs. 2 StGB	340
aa) Die Bedeutung von § 69 Abs. 2 StGB – „Indizwirkung“	340
(1) Unproblematische Regeldelikte	341

(2) Bedeutender Schaden bei Unfallflucht	341
bb) Absehen von der indizierten Maßregel	345
(1) Umstände der Tat	346
(a) Notstandsähnliche Situation	346
(b) Umparkersachverhalte/Kurzstreckenfahrten	347
(c) Ungefährliche Fahrzeuge	348
(d) Nur geringe Blutalkoholkonzentration?	349
(e) Unfallflucht (mit Trunkenheitsfahrt)	349
(2) Besondere Umstände in der persönlichen Lebensstellung	350
(a) Fehlende Voreintragungen/langjährige Fahrpraxis	351
(b) Härten, insbesondere berufliche Härten pp.	351
(3) Wegfall des Eignungsmangels	352
(a) Einfluss vorläufiger Führerscheinmaßnahmen	353
(b) Unbeanstandete Teilnahme am Kraftfahrzeugverkehr zwischen Tat und Hauptverhandlung	355
(c) Lange Verfahrensdauer	356
(d) Einfluss von Nachschulungsmaßnahmen	359
(aa) Ziel und Erfolg von Nachschulungsmaßnahmen	359
(bb) Rechtliche Einordnung	360
(cc) Einzelfälle des Absehens von der Regelfahrerlaubnisentziehung wg. Nachschulung	361
(dd) Feststellungen und Würdigungen des Tatrichters	365
(ee) Aufbauseminar: Verfahrenseinstellung nach § 153a Abs. 1 Nr. 7 StPO	367
(ff) Nachschulungen bei hoher BAK oder Vorstrafen	368
(gg) Welche Feststellungen sind bei welcher Maßnahme erforderlich?	368
h) „Verkehrsspezifische Anlasstaten“	370
i) Allgemeine Kriminalität („Zusammenhangstaten“)	372
j) Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	374
k) Sonderproblem: Fahrerlaubnisentziehung bei dem Jugendrichter	375
IV. Zwingende Entziehung/Rechtlicher Hinweis/Tenorierung/ Urteilsgründe	376
V. Wirkung der Fahrerlaubnisentziehung	377
VI. Einziehung des Führerscheins/Vollstreckung	378

VII. Fahrerlaubnissperre	380
1. Sperrfristbestimmung im Urteil	380
a) Bedeutung der Sperre	380
b) Tenorierung der Sperre im Urteil	380
c) Anordnung über die Länge der Sperre	381
d) Sperrfristbeginn	382
2. Noch laufende Sperre aufgrund früherer Verurteilung	383
3. Erhöhtes Mindestmaß	383
4. Einfluss vorläufiger Führerscheinmaßnahmen auf die Sperre	384
5. Sperrfristbemessung	387
a) Voraussichtliche Dauer der Ungeeignetheit	387
b) Besonderheiten der Prognoseentscheidung bei charakterlicher Ungeeignetheit	388
c) Sperre „für immer“ – § 69a Abs. 1 S. 2 StGB	389
d) Unterschiedliche Sperrfristbemessung für einzelne Kraftfahrzeugarten	390
e) Berücksichtigung der Täterpersönlichkeit bei der Sperrfristbemessung	392
f) Ausmaß des Verschuldens als Kriterium der Sperrfristbemessung	395
g) Tatfolgen	395
h) Wirtschaftliche Gesichtspunkte	395
i) Generalpräventive Aspekte	396
j) Mischargumentationen	397
6. Beginn und Berechnung der Fahrerlaubnissperre	397
a) Grundsatz	397
b) Einrechnung fortdauernder vorläufiger Führerscheinmaßnahmen bei Rechtsmitteleinlegung	397
c) Beginn der Sperre bei Strafbefehl	398
d) Beginn der Sperre bei Beschränkung des Einspruchs unter Ausklammerung der Maßregelentscheidung	399
e) Mehrere Fahrerlaubnissperren	400
7. „Isolierte Sperre“	400
a) Voraussetzungen und Wirkung	400
b) Isolierte Sperre trotz Fahrerlaubnisbesitzes	401
c) Kein verkürztes Mindestmaß der Sperre entsprechend § 69a Abs. 4 und Abs. 6 StGB	402
d) Keine Einrechnung der Zeit seit dem Urteil der letzten Tatsacheninstanz analog § 69a Abs. 5 S. 2 StGB	403
e) Absehen von einer erneuten Sperrfristanordnung bei wiederholtem Fahren ohne Fahrerlaubnis	403

8.	Nachträgliche Gesamtstrafenbildung	404
a)	Gesamtstrafenbildung durch Urteil	404
aa)	Erste Konstellation: „Altes Urteil mit Sperre, neues (eigentlich) ohne“	404
bb)	Zweite Konstellation: „Altes Urteil und neues Urteil mit Sperre“	405
b)	Gesamtstrafenbildung durch Beschluss	406
aa)	Erste Konstellation: „Keine Fahrerlaubnisentziehung/keine Sperre“	406
bb)	Zweite Konstellation: „Nur eine Fahrerlaubnisentziehung/ Sperre“	407
cc)	Dritte Konstellation: „Mehrere Fahrerlaubnisentziehungen und/oder Sperren“	407
9.	Das Ausnehmen bestimmter Kraftfahrzeugarten von der Sperre	408
a)	Prüfung von Amts wegen – kein Antragserfordernis	409
b)	Tauglicher Gegenstand des Ausnehmens: Fahrzeugart	410
c)	Keine Ausnahme von der Sperre für bestimmte Zeiten und Orte oder die Berufsausübung	414
d)	Gefahrenabschirmung („besondere Umstände ...“)	415
aa)	Falsche Erwägungen im Rahmen des Ausnehmens	416
bb)	Grundsätze zur Prüfung der Gefahrenabschirmung	416
cc)	Objektive Gefahrenabschirmung	417
dd)	Subjektive Gefahrenabschirmung	418
e)	Ausnahme für Lkws oder Busse im Falle privater Trunkenheitsfahrten	419
f)	Ausnahme für landwirtschaftliche Traktoren und Arbeitsmaschinen	419
g)	Bedeutung wirtschaftlicher Härten für Ausnahmegewilligung ..	420
h)	Keine Ausnahmegewilligung nach Rechtskraft	420
i)	Voraussetzungen für das Führen der ausgenommenen Fahrzeugart	420
10.	Vorzeitige Aufhebung der Sperre	420
a)	Zulässigkeit nach Ablauf der Mindestfristen	421
b)	Berechnung der Fristen für die frühestzulässige Sperrfristabkürzung	421
c)	Zuständiges Gericht	422
d)	Mitwirkung des Verurteilten an der gerichtlichen Entscheidungsvorbereitung	423
e)	Entscheidungsgesichtspunkte	423
f)	Bedeutung einer Nachschulung des Verurteilten	426
g)	Kein Beweis wieder bestehender Eignung	428
h)	Beschränkung der vorzeitigen Sperrfristaufhebung auf bestimmte Kraftfahrzeugarten	428

VIII. Rechtsmittel gegen Fahrerlaubnisentziehung und Sperre	429
1. Gute Taktik? Berufungseinlegung mit dem Ziel der Maßregelaufhebung wegen Zeitablaufs	429
2. Rechtsmittelbeschränkung	430
a) Anfechtung des Schuldspruchs	431
b) Beschränkung auf den Strafausspruch	431
c) Beschränkung auf die Strafaussetzung zur Bewährung	432
d) Beschränkung auf die Verurteilung wegen einer von mehreren Taten	433
e) Rechtsmittelbeschränkung auf die Entziehung der Fahrerlaubnis	433
f) Beschränkung des Rechtsmittels auf die Entscheidung über die Fahrerlaubnissperre	434
g) Kosten und Auslagen bei Wegfall der Fahrerlaubnisentziehung oder Milderung der Maßregel bei Rechtsmittelbeschränkung ...	435
3. Verschlechterungsverbot – § 331 StPO	436
a) Keine Verlängerung der Sperre durch das Berufungsgericht	436
b) Faktische Sperrfristverlängerung durch das Berufungsgericht ohne Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot	436
4. Revision	437
5. Sofortige Beschwerde	439
6. Gnadenantrag	439
IX. Fahrerlaubnisentziehung bei Inhabern ausländischer Fahrerlaubnisse (§ 69b StGB)	440
1. Bedeutung und Voraussetzungen des § 69b StGB	440
a) Ausländische Fahrerlaubnis muss bestehen	441
b) Regeln für Inhaber einer EU-/EWR-Fahrerlaubnis	441
c) Inhaber einer Fahrerlaubnis aus Drittstaaten	442
aa) Ordentlicher Wohnsitz im Ausland	444
bb) Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes im Inland	445
cc) Wohnsitz im In- und Ausland	445
dd) Wohnsitz im Inland zur Zeit der Erteilung der ausländischen Fahrerlaubnis	445
ee) Ausschluss der Berechtigung	446
ff) Befristung des berechtigten Fahrzeugführens mit ausländischem Führerschein	446
2. Nicht oder nicht mehr bestehende Berechtigung nach § 29 Abs. 1 S. 3 FeV	447
3. Wirkung der Fahrerlaubnisentziehung bei ausländischer Fahrerlaubnis	448
4. Vollstreckung	448

X.	Vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis	449
1.	Sachliche Zuständigkeit	450
a)	Sachliche Zuständigkeit im vorbereitenden Verfahren	450
b)	Sachliche Zuständigkeit des mit der Sache befassten Gerichts ..	450
c)	Sachliche Zuständigkeit des Landgerichts	450
d)	Sachliche Zuständigkeit im Revisionsverfahren	452
2.	Örtliche Zuständigkeit	453
3.	Rechtliches Gehör	453
4.	Tauglicher Adressat des § 111a StPO	454
5.	„Dringende Gründe“ im Sinne des § 111a StPO	455
6.	Ausnehmen bestimmter Kraftfahrzeugarten von der vorläufigen Fahrerlaubnisentziehung	458
7.	Wirksamwerden der vorläufigen Fahrerlaubnisentziehung	460
8.	Aufhebung der vorläufigen Fahrerlaubnisentziehung	460
a)	Wegfall des Grunds	461
aa)	Einfluss langer Verfahrensdauer	462
bb)	Aufhebung während des Berufungsverfahrens	463
cc)	Einfluss von Verzögerungen durch den Angeklagten	464
b)	Nichtentziehung der Fahrerlaubnis im Urteil	464
c)	„Ablauf“ der Sperrfrist während des Revisionsverfahrens	464
d)	Aufhebung wegen Verfahrenseinstellungen	466
9.	Vorläufige Fahrerlaubnisentziehung durch das Berufungsgericht ...	466
10.	Ausländische Fahrerlaubnis	467
11.	Rechtsmittel: Beschwerde	468
a)	Zulässigkeit und Begründetheit der Beschwerde	468
b)	Keine weitere Beschwerde	470
c)	Auslagenerstattung bei erfolgreicher Beschwerde	470
d)	Tenorierung bei erfolgreicher Beschwerde	471
XI.	Sicherstellung und Beschlagnahme des Führerscheins	471
XII.	StrEG-Entschädigung	473
XIII.	Checkliste: Prüfungsschema für § 111a StPO	473
XIV.	Zusammenfassende Verteidigungshinweise für Verteidiger und Strategieempfehlungen	474
B.	Das Fahrverbot	476
I.	Fahrverbot des § 44 StGB im Strafverfahren	476
1.	Rechtsnatur und Zielrichtung	476
2.	Wechselwirkung mit der Hauptstrafe	478
3.	Verfahrensfragen	480
a)	Anordnung ohne Erscheinen des Angeklagten in der Hauptverhandlung	481
b)	Anordnung im Strafbefehl	481
c)	Jugendverfahren	481

d) Hinweispflicht	481
e) Rechtsmittelbeschränkung	482
f) Verschlechterungsverbot – §§ 331, 358 Abs. 2 StPO	483
4. Voraussetzungen für die Anordnung eines Fahrverbots nach § 44 StGB	485
a) Verurteilung zu Freiheits- oder Geldstrafe	485
b) „... bei oder in Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeugs ...“	486
c) Tatbegehung unter Verletzung der Pflichten eines Fahrzeugführers	486
d) Notwendigkeit der Nebenstrafe/„fahrverbotsfeindliche“ Verfahrensdauer	487
aa) Belastungen durch Fahrverbot	487
bb) Lange Verfahrensdauer	488
e) Umfang der Pflichtverletzung – Unterschied zu § 25 StVG	490
5. Regelfahrverbot gem. § 44 Abs. 1 S. 3 StGB	492
a) Regelmäßige Ersatzsanktion	492
b) Erschütterung der Regelwirkung	493
aa) Bedeutungslosigkeit durch Anrechnung	493
bb) Andere Gesichtspunkte	494
6. Exkurs: Fahrverbot auch ohne Verkehrsbezug („allgemeine Kriminalität“)	495
7. Stets nur „ein“ Fahrverbot	498
8. Die Ein-Monats-Abgabefrist („Schonfrist“)	499
9. Straftat und OWi-Fahrverbot	500
10. Beschränkung auf bestimmte Fahrzeugarten	501
11. Fahrverbot bei ausländischen Führerscheinen	502
12. Wirksamwerden, Vollstreckung und Fristablauf	502
a) Bedeutung des Zeitpunkts der Rechtskraft und Wirkung	502
b) Kein Aufschub der Fahrverbotsvollstreckung	503
c) Vollstreckung des Fahrverbots	503
d) Berechnung der Verbotsfrist	504
aa) Beginn mit der amtlichen Verwahrung des Führerscheins ...	505
bb) Fristbeginn, wenn der Verurteilte keine Fahrerlaubnis hat	506
cc) Fristberechnung bei gleichzeitiger oder nachträglicher Fahrerlaubnisentziehung	506
dd) (Tatsächlicher) Führerscheinverlust	507
ee) Einfluss von Freiheitsentzug auf den Fristablauf – § 44 Abs. 3 StGB	508
ff) Anrechnung vorläufiger Führerscheinmaßnahmen auf die Verbotsfrist	509
gg) Ende der Verbotsfrist	510

hh) Kein Fahrverbot zwecks Umgehung der gesetzlichen Mindest-Fahrerlaubnissperre	510
ii) Die Anrechnungsvorschrift des § 450 Abs. 2 StPO	510
e) Mehrere Fahrverbote in der Vollstreckung	511
13. Rechtsmittelbeschränkung	511
14. Fahren trotz Fahrverbots	512
II. Verbot von Haltung und Führung eines Kfz bei Führungsaufsicht	512
III. Fahrverbot als Nebenfolge nach OWi – § 25 StVG	513
1. Verfahrensfragen	513
a) Rechtlicher Hinweis	513
b) Beschlussverfahren nach § 72 OWiG	515
c) Beschränkung des Einspruchs	516
d) Pflichtverteidigerbestellung	517
e) Entbindung von der Pflicht zum persönlichen Erscheinen	517
2. Voraussetzungen für die Anordnung des Fahrverbots	519
a) Fahrverbot trotz Nichtverurteilung wegen Ordnungswidrigkeit?	520
b) Fahrverbot nur gegen den Fahrzeugführer	520
c) Grobe oder beharrliche Pflichtverletzung als Voraussetzung für die Nebenfolge	520
aa) Grobe Pflichtverletzung	521
bb) Beharrliche Pflichtverletzung	522
d) Rechtsprechungsübersicht: Beharrlichkeit	526
e) Nichtausreichen einer Geldbuße als Voraussetzung für die Fahrverbotsverhängung	527
f) Verhältnismäßigkeit	528
3. Die Regelfahrverbote nach dem Bußgeldkatalog	529
a) Die Bedeutung des Bußgeldkataloges	530
b) Regelfahrverbot des Bußgeldkataloges indiziert Fahrverbotsvoraussetzungen!	531
aa) Die Herleitung der Indizwirkung	531
bb) Die Auswirkungen der Indizwirkung	532
cc) Absehen vom indizierten Fahrverbot gegen erhöhte Geldbuße	534
c) Voraussetzungen für ein Absehen vom indizierten Fahrverbot	535
d) Entfallen der Tatbestandsvoraussetzungen des § 25 Abs. 1 StVG	537
aa) Keine abstrakte Gefahr durch Verstoß	537
bb) Augenblicksversagen	541
(1) Augenblicksversagen bei Geschwindigkeitsverstößen ...	541
(2) Augenblicksversagen bei Rotlichtverstößen	
(Mitzieheffekt pp.)	543

(3) Augenblicksversagen bei Abstandsverstößen	544
(4) Augenblicksversagen bei Wenden oder Rückwärtsfahren auf Autobahnen/Kraftfahrstraßen	544
cc) Richtlinienverstoß bei Geschwindigkeitsmessungen	544
dd) Mitverschulden	546
ee) Irrtümer/Notstandsähnliche Situationen	547
e) Entfallen der erzieherischen Erforderlichkeit des § 25 Abs. 1 StVG	548
aa) Wirkungsvolle Erhöhung der Geldbuße	548
bb) Fahrverbotsfeindliche Verfahrensdauer	549
cc) Verkehrserzieherische Maßnahmen	550
dd) Vollstreckte Fahrverbote und andere Gründe	550
f) Unverhältnismäßigkeit aufgrund von Härten	552
aa) Berufliche Härten	554
bb) Persönliche Härten und andere Milderungsgründe	558
4. Das Regelfahrverbot bei Ordnungswidrigkeiten gem. § 24a StVG	559
a) Keine abstrakte Gefahr durch Verstoß („Fahrten bis 50 m“)	561
b) Fahrverbotsfeindliche Verfahrensdauer („zwei Jahre aufwärts“)	561
c) Nachschulungen, vollstreckte Fahrverbote pp.	561
d) Drohende Härten durch das Fahrverbot	562
5. Bemessung des Fahrverbots	565
6. Wirksamwerden/Viermonatsschonfrist	567
7. Fristberechnung	568
8. Besonderheiten der Rechtsbeschwerde	570
9. Die Durchführung der Vollstreckung	571
10. Die Vollstreckung mehrerer Fahrverbote	572
 Stichwortverzeichnis	 573